



**Kurzbericht
zur Biotopkartierung im Projekt
Bebauungsplan Nr. 49 "Wohnen in der
Hiddenseer Str." der Stadt Sassnitz**





Auftragnehmer: Ökologische Dienste Ortlieb GmbH
Tannenweg 22m
18059 Rostock

Bearbeiter: Liane Czymbek, B.Sc. Landschaftsarchitektur
Vivien Hübner, B.Sc. Naturschutz und
Landnutzungsplanung

Auftraggeber: Hiddenseer Straße Grundstücksentwicklung GmbH & Co.
KG
Rankestraße 26
10789 Berlin

Projektnummer: TL24 - 002

Ort, Datum: Rostock, den 22.04.2025

Unterschrift:



Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	1
1.1 Anlass und Aufgabenstellung.....	1
1.2 Gesetzliche Grundlagen.....	1
1.3 Methodisches Vorgehen	2
1.4 Bewertung.....	2
1.5 Untersuchungsraum.....	2
2 Kurzbeschreibung und Bewertung der Biotoptypen.....	4
2.1 Biotoptypen im Untersuchungsraum	4
2.2 Zusammenfassung und Ergebnis.....	17
3 Quellenverzeichnis	22

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Untersuchungsraumes: Plangebiet zzgl. eines 200m Puffers, Hintergrund: DOP.....	3
Abbildung 2: ruderale Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte Nr. 30 mit Blickrichtung Nordosten (Aufnahme vom 29.05.2024)	4
Abbildung 3: ruderale Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte Nr. 41 mit Blickrichtung Osten (Aufnahme vom 29.05.2024)	5
Abbildung 4: Siedlungshecke Nr. 1 mit Blickrichtung Nordwesten (Aufnahme vom 29.05.2024)	6
Abbildung 5: Siedlungsgehölz Nr. 35, Blickrichtung Nordosten (Aufnahme vom 29.05.2024)	6
Abbildung 6: Siedlungsgebüsch Nr. 34, Blickrichtung Nordwesten (Aufnahme vom 29.05.2024)	7
Abbildung 7: Siedlungsgebüsch Nr. 15, Blickrichtung Westen (Aufnahme vom 29.05.2024) .	7
Abbildung 8: Nicht oder teilversiegelte Freifläche, teilweise mit Spontanvegetation Nr. 2, Blickrichtung Südosten (Aufnahme vom 29.05.2024)	8



Abbildung 9: Nicht oder teilversiegelte Freifläche, teilweise mit Spontanvegetation Nr. 4, Blickrichtung Südosten (Aufnahme vom 29.05.2024)	9
Abbildung 10: Pionier-Sandflur basen- und kalkreicher Standorte Nr. 7, Blickrichtung Norden (Aufnahme vom 29.05.2024)	10
Abbildung 11: Brachfläche der städtischen Siedlungsgebiete Nr. 19, Blickrichtung Nordosten (Aufnahme vom 29.05.2024)	11
Abbildung 12: Zierrasenfläche Nr. 26 mit Einzelbäumen und Baumgruppe Nr. 24, Blickrichtung Nordosten (Aufnahme vom 29.05.2024)	12
Abbildung 13: kleine Baustelle (Nr. 66, OIB), Blickrichtung Nordosten (Aufnahme vom 29.05.2024)	14
Abbildung 14: mesophiler Staudensaum frischer bis trockener Mineralstandorte (Nr. 9, RHM mit BLM), Blickrichtung Westen (Aufnahme vom 29.05.2024)	15
Abbildung 15: Aufgelassener Kreidebruch (Nr. 91, XAC), Blickrichtung Norden (Aufnahme vom 29.05.2024)	16
Abbildung 16: Buchenwald trockener bis mäßig frischer Kalkstandorte (Nr. 92, WBO), Blickrichtung Norden (Aufnahme vom 29.05.2024)	16

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Biotopbewertung anhand der ermittelten Wertstufe und dem daraus resultierenden durchschnittlichen Biotopwert.....	2
Tabelle 2: Zusammenfassende Darstellung der im Untersuchungsraum vorkommenden Biotoptypen	17



Titelbild: Blick in das Plangebiet mit Wohnbebauung und Buchenwald im Hintergrund
(Aufnahme vom 29.05.2024)



1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die vorliegende Biotopkartierung wurde am 15. Dezember 2023 von der Firma Hiddenseer Straße Grundstücksentwicklung GmbH & Co. KG beauftragt. Das Vorhabengebiet befindet sich in der Stadt Sassnitz im Landkreis Vorpommern-Rügen in Mecklenburg-Vorpommern.

Anlass der Biotopkartierung ist die Planung einer Wohnbauentwicklung zwischen der bestehenden Wohnbebauung an der Hiddenseer Str. und den südlich dieser verlaufenden Bahnschienen. Dafür wurde in der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Sassnitz vom 23.06.2020 die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 49 "Wohnen in der Hiddenseer Str." beschlossen.

Die Beauftragung umfasst die Bestandserfassung, Bewertung und Dokumentation der Biotoptypen. Auf der Grundlage der Biotopkartierung können die von der Baumaßnahme beeinflussten Biotoptypen ermittelt und bewertet werden. Neben der Neuaufnahme der Biotoptypen ist auch die Erfassung der FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie erforderlich.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlage für den Biotopschutz ist der § 30 BNatschG i.V.m. §20 des NatSchAG M-V.

Zu den geschützten Biotoptypen gemäß § 20 NatSchAG M-V zählen:

1. naturnahe Moore und Sümpfe, Sölle, Röhrichtbestände und Riede, seggen- und binsenreiche Nasswiesen,
2. naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte, Quellbereiche, Altwässer, Torfstiche und stehende Kleingewässer jeweils einschließlich der Ufervegetation, Verlandungsbereiche stehender Gewässer
3. Zergstrauch- und Wacholderheiden, Trocken- und Magerrasen sowie aufgelassene Kreidebrüche,
4. naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder, Gebüsche und Wälder trockenwarmer Standorte, Feldgehölze und Feldhecken.

Zusätzlich zu den oben genannten geschützten Biotoptypen unterliegen Bäume, Baumreihen und Alleen nach §§ 18 NatSchAG M-V und 19 NatSchAG M-V einem Schutz in Mecklenburg-Vorpommern.



1.3 Methodisches Vorgehen

Die Bestandserfassung der vorkommenden Biotoptypen erfolgte am 29.05.2024 anhand der Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern (LUNG 2013). Eine Bewertung der Biotoptypen wird in Anlehnung an die Hinweise zur Eingriffsregelung (HzE) Mecklenburg-Vorpommerns (MfLU M-V 2018) durchgeführt. In der nachfolgenden Beschreibung sind die einzelnen Flächen einer ID zugeordnet.

1.4 Bewertung

„Für jeden vom Eingriff betroffenen Biotoptyp ist aus der Anlage 3 [der HzE 2018] die naturschutzfachliche Wertstufe zu entnehmen. Die naturschutzfachliche Wertstufe wird über die Kriterien „Regenerationsfähigkeit“ und „Gefährdung“ auf der Grundlage der Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands (BfN 2006) bestimmt. Maßgeblich ist der jeweils höchste Wert für die Einstufung. Jeder Wertstufe ist, mit Ausnahme der Wertstufe 0, nach der folgenden Tabelle ein durchschnittlicher Biotopwert zugeordnet.“ (MfLU M-V 2018) (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Biotopbewertung anhand der ermittelten Wertstufe und dem daraus resultierenden durchschnittlichen Biotopwert

Wertstufe	Ø Biotopwert
0	1 - Versiegelungsgrad*
1	1,5
2	3
3	6
4	10

*Bei Biotoptypen mit Wertstufe „0“ ist kein Durchschnittswert vorgegeben. Er ist in Dezimalstellen nach o. a. Formel zu berechnen (1 minus Versiegelungsgrad).

1.5 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum (UR) umfasst das Plangebiet des B-Plans zzgl. eines 200 m-Puffers (s. Abbildung 1). Der Puffer ergibt sich aus dem Wirkbereich mittelbarer Beeinträchtigungen für den Vorhabentyp Wohnbebauung, Zone II entsprechend der HzE (2018), Anlage 5.



Biotopbericht zur Kartierung im Projekt Bebauungsplan Nr. 36 der Stadt Dassow

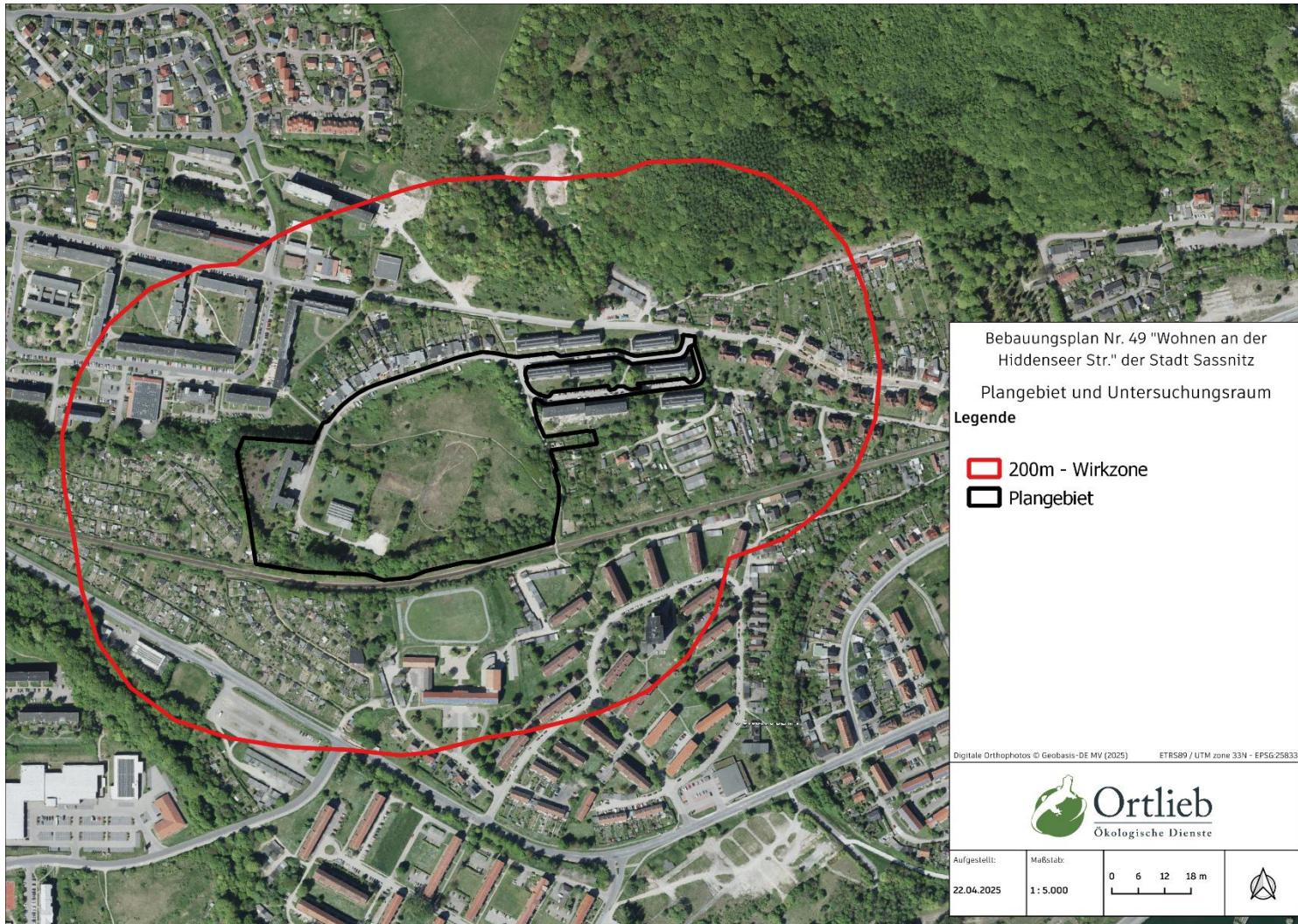


Abbildung 1: Lage des Untersuchungsraumes: Plangebiet zzgl. eines 200m Puffers, Hintergrund: DOP

2 Kurzbeschreibung und Bewertung der Biotoptypen

2.1 Biotoptypen im Untersuchungsraum

Der Bereich des Plangebietes ist vor allem durch ruderale Staudenfluren frischer bis trockener Mineralstandorte geprägt (Nr. 3, 25, 28, 30, 31, 40, 41, RHU). Diese kennzeichnen sich durch folgende Arten: Gewöhnlicher Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Echter Dost (*Origanum vulgare*), Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*), Acker-Schachtelhalm (*Equisetum arvense*), Wiesen-Labkraut (*Galium mollugo*), Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*), Knaulgras (*Dactylis glomerata*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*) sowie Hopfenklee (*Medicago lupulina*). Die Ruderale Staudenflur Nr. 30 ist zudem teilweise mit Ginster (*Genista spec.*) bewachsen.



Abbildung 2: ruderale Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte Nr. 30 mit Blickrichtung Nordosten (Aufnahme vom 29.05.2024)





Abbildung 3: ruderale Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte Nr. 41 mit Blickrichtung Osten (Aufnahme vom 29.05.2024)

Das Plangebiet wird durch mehrere Siedlungsgehölze (Nr. 8, 32, 33, 35, PWX), Siedlungsgebüsche (Nr. 14, 15, 34, 38, 39 PHX) sowie Siedlungshecken (Nr. 1, 5, 17 PHZ) gegliedert und zu den umliegenden Wohnbereichen und Kleingartenanlagen abgegrenzt. Diese Gehölzstrukturen werden im Wesentlichen durch die gleichen Arten charakterisiert: Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Hundsrose (*Rosa canina*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Weißdorn (*Crataegus spec.*), Brombeere (*Rubus spec.*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*) sowie Liguster (*Ligustrum vulgare*).





Abbildung 4: Siedlungshecke Nr. 1 mit Blickrichtung Nordwesten (Aufnahme vom 29.05.2024)



Abbildung 5: Siedlungsgehölz Nr. 35, Blickrichtung Nordosten (Aufnahme vom 29.05.2024)





Abbildung 6: Siedlungsgebüsch Nr. 34, Blickrichtung Nordwesten (Aufnahme vom 29.05.2024)



Abbildung 7: Siedlungsgebüsch Nr. 15, Blickrichtung Westen (Aufnahme vom 29.05.2024)



Des Weiteren wird das Plangebiet im Süden durch einen sonstigen Laubholzbestand heimischer Arten (Nr. 13, WXS) sowie im Süden und Nordwesten durch zwei Windschutzpflanzungen (Nr. 10, 11, BWW) begrenzt. Der Laubholzbestand kennzeichnet sich durch Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*), Weißdorn (*Crataegus spec.*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Gewöhnlichen Schneeball (*Viburnum opulus*) und Vogelkirsche (*Prunus avium*).

Beide Windschutzpflanzungen bestehen aus Pappeln (*Populus spec.*).

Zentral im Plangebiet befindet sich ein großer alter Sportplatz sowie ein kleiner ebenfalls alter Sportplatz. Beide sind seit mehreren Jahrzehnten ungenutzt und mit Spontanvegetation bewachsen (Nr. 2, 4, PEU). Die Spontanvegetation besteht vor allem aus Rot-Schwingel (*Festuca rubra*) und Habichtskraut (*Hieracium spec.*).



Abbildung 8: Nicht oder teilversiegelte Freifläche, teilweise mit Spontanvegetation Nr. 2, Blickrichtung Südosten (Aufnahme vom 29.05.2024)



Abbildung 9: Nicht oder teilversiegelte Freifläche, teilweise mit Spontanvegetation Nr. 4, Blickrichtung Südosten (Aufnahme vom 29.05.2024)

Im Norden des Plangebietes, südlich des Siedlungsgebüsches Nr. 34, befindet sich eine Pionier-Sandflur basen- und kalkreicher Standorte (Nr. 7, TPB). Diese wird dort vor allem durch den Feld-Beifuß (*Artemisia campestris*) charakterisiert. Weitere Begleitarten sind dort Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*), Rot-Schwingel (*Festuca rubra*) sowie Habichtskraut (*Hieracium spec.*). Der Biotoptyp TPB wird dem prioritären FFH-LRT 6120 (Trockene, kalkreiche Sandrasen) zugeordnet.





Abbildung 10: Pionier-Sandflur basen- und kalkreicher Standorte Nr. 7, Blickrichtung Norden (Aufnahme vom 29.05.2024)

Der Westen des Plangebietes ist durch eine Brachfläche der städtischen Siedlungsgebiete (Nr. 19, OBS) gekennzeichnet. In diesem Bereich befindet sich ein ungenutztes Schulgebäude mit Schulhof, einem ehemaligen Schulgarten sowie Garagen.





Abbildung 11: Brachfläche der städtischen Siedlungsgebiete Nr. 19, Blickrichtung Nordosten (Aufnahme vom 29.05.2024)

Östlich des alten Schulgebäudes befinden sich eine Zierrasenflächen (Nr. 21, 22, 26 PEG) mit zwei Baumgruppen (Nr. 24, 33, BBG) und Einzelbäumen (BBJ) sowie eine derzeit genutzte Sporthalle (Nr. 27, OGF).



Abbildung 12: Zierrasenfläche Nr. 26 mit Einzelbäumen und Baumgruppe Nr. 24, Blickrichtung Nordosten (Aufnahme vom 29.05.2024)

Das Plangebiet ist derzeit über die Hiddenseer Straße zugänglich (Nr. 79, OVL) und über einen Pfad, Rad- und Fußweg (Nr. 80, OVD) am östlichen Rand des Plangebietes. Im oberen Bereich der Hiddenseer Straße verläuft ein unversiegelter Parkstreifen (Nr. 43, PEU).

Südlich an das Plangebiet grenzen Bahngleise an (Nr. 78, OVE). Die Bahngleise werden nördlich und südlich teilweise durch Siedlungshecken (Nr. 55 + 56, PHZ) begleitet. Die nördliche Siedlungshecke Nr. 56 wurde bei der Biotopkartierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 1996 als naturnahe Feldhecke (Nr. RUE 05486) aufgenommen. Aufgrund der Lage im Siedlungsbereich ist sie nicht mehr als Feldhecke, sondern als Siedlungshecke anzusehen. Feldhecken befinden sich in der freien Landschaft.

Im Südosten des Untersuchungsgebietes befindet sich ein Wohngebiet, dass sich als Zeilenbebauung darstellt (Nr. 52, OCZ). Westlich daran angrenzend befindet sich ein Schulgelände mit Freiflächen und verschiedenen Gebäuden (Nr. 51, OGF). Westlich schließen sich Siedlungsgebüsche (Nr. 64, 68, 73, 76, PHX), Siedlungsgehölze (Nr. 75, PWX), ein artenarmes Grünland (Nr. 74, GMA), eine Baumgruppe (Nr. 65, BBG) sowie ein lockeres Einzelhausgebiet (Nr. 50, OEL), welches auch einen kleinen Garagenkomplex beinhaltet, an.

Die gerade aufgeführten Gehölzstrukturen charakterisieren sich vor allem durch Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanoides*), Brombeere (*Rubus spec.*), Gemeine Hasel (*Corylus avellana*) und Hundsrose (*Rosa canina*). Das artenarme Frischgrünland besteht im Wesentlichen aus Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Knaulgras (*Dactylis glomerata*).

Der südwestliche Bereich des Untersuchungsgebietes ist geprägt durch eine strukturarme Kleingartenanlage (Nr. 53, PKA). Weitere Biotope in diesem Bereich sind die Bundesstraße 96 (Nr. 71, OVL), eine Tankstelle außerhalb eines geschlossenen Gewerbegebietes (Nr. 60, OIT), ein versiegelter Parkplatz (Nr. 62, OVP) sowie eine ruderale Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte (Nr. 61, RHU) und ein sonstiger Buchenmischwald (Nr. 69, WBW), der dem FFH-LRT 9130 (Waldmeister- Buchenwald (Asperulo-Fagetum)) zugeordnet wird.

Der westliche Bereich des Untersuchungsgebietes, nördlich der Bahngleise (Nr. 78, OVE), ist geprägt durch eine strukturarme Kleingartenanlage (Nr. 54, PKA) sowie unterschiedliche Wohn- und Gewerbebebauung mit einem Siedlungsgehölz. Es sind folgende Siedlungsbiotope vorhanden: Zeilenbebauung (Nr. 59, OCZ), öffentlich oder gewerblich genutzte Großformbauten (Nr. 58, OGF), Neubaugebiet in Plattenbauweise (Nr. 45, OGP), Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten (Nr. 57, PWX) sowie ein verdichtetes Einzel- und Reihenhausgebiet (Nr. 46, OER).

Im Norden des Untersuchungsgebietes befinden sich zwei kleinere Baustellen (Nr. 85, 90, OIB). Diese sind zwar keine Großbaustellen, wie es der Biotoptyp OIB vorgibt, sie lassen sich allerdings keinem anderen Biotoptypen zuordnen. Im Süden des Untersuchungsgebietes befindet sich ebenfalls eine kleine Baustelle (Nr. 66, OIB), die sich ebenfalls keinem anderen Biotoptypen zuordnen lässt. Des Weiteren befinden sich im Nordosten des Untersuchungsgebietes ein Neubaugebiet in Plattenbauweise (Nr. 82 + 94, OGP), die Straße „Rügener Ring“ bzw. „Merkelstraße“ (Nr. 96, OVL), eine Brachfläche der städtischen Siedlungsgebiete (Nr. 87, OBS), eine Siedlungshecke (Nr. 84, PHZ) sowie ein Gewerbegebiet (Nr. 95, OIG). Eine Straße (Nr. 86, OVL) trennt im Norden des Untersuchungsgebietes die Siedlungsbiotope von den naturnäheren Biotopen.



Abbildung 13: kleine Baustelle (Nr. 66, OIB), Blickrichtung Nordosten (Aufnahme vom 29.05.2024)

Die naturnäheren bzw. naturnahen Biotoptypen im Norden des Untersuchungsbereiches untergliedern sich in einen mesophilen Staudensaum frischer bis trockener Mineralstandorte (Nr. 9, RHM mit BLM) bestehend aus Echtem Dost (*Origanum vulgare*), Gewöhnlichem Odermennig (*Agrimonia eupatoria*) sowie Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) mit Brombeer- und Weißdorngebüschen (Nr. 9, RHM mit BLM) und einen sonstigen Laubholzbestand heimischer Arten (Nr. 93, WXS), der überwiegend aus Weißdorn (*Crataegus spec.*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) sowie Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*) besteht. In diesem Laubholzbestand befindet sich ein Weißdorngebüsch (Nr. 89, BLT) sowie eine sonstige Ver- und Entsorgungsanlage (Nr. 88, OSS). Innerhalb des Weißdorngebüsches hätte sich laut Biotopkartierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahr 1996 ein temporäres Kleingewässer (Nr. RUE05627) befinden müssen. Dieses Kleingewässer ist nicht mehr vorhanden.



Abbildung 14: mesophiler Staudensaum frischer bis trockener Mineralstandorte (Nr. 9, RHM mit BLM), Blickrichtung Westen (Aufnahme vom 29.05.2024)

An den sonstigen Laubholzbestand heimischer Arten grenzt im Nordosten ein aufgelassener Kreidebruch (Nr. 91, XAC), welcher ein gemäß § 20 NatSchAG M-V geschütztes Biotop darstellt, an. Vor den Kreidewänden dieses Biotopes befinden sich teilweise Lagerflächen für verschiedene Steine und Böden. Die Kuppe des aufgelassenen Kreidebruchs ist mit Laubbäumen bewachsen. Weiter nordwestlich, unmittelbar an den aufgelassenen Kreidebruch angrenzend, befindet sich ein Buchenwald trockener bis mäßig frischer Kalkstandorte (Nr. 92, WBO). Dieser Buchenwald stellt den FFH-Lebensraumtyp 9150 (Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)) dar und ist ein gemäß § 20 NatSchAG M-V geschütztes Biotop. Der Buchenwald charakterisiert sich in diesem Bereich durch Rotbuche (*Fagus syvatica*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*).



Abbildung 15: Aufgelassener Kreidebruch (Nr. 91, XAC), Blickrichtung Norden (Aufnahme vom 29.05.2024)

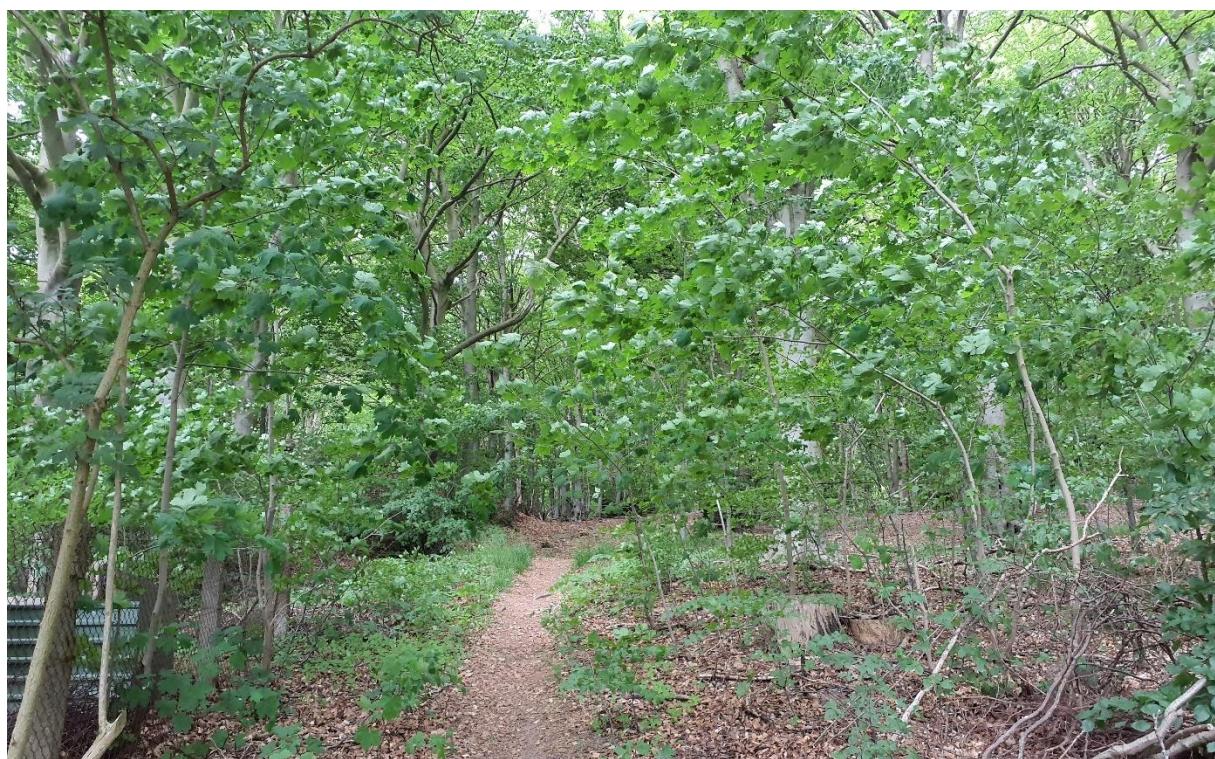


Abbildung 16: Buchenwald trockener bis mäßig frischer Kalkstandorte (Nr. 92, WBO), Blickrichtung Norden (Aufnahme vom 29.05.2024)

Im Nordwesten des Untersuchungsgebietes schließt der Buchenwald an ein lockeres Einzelhausgebiet an (Nr. 83, OEL). Der Osten des Untersuchungsgebietes ist wie der Westen durch eine strukturarme Kleingartenanlage sowie folgende Siedlungsgebiete gekennzeichnet: Neubaugebiet in Plattenbauweise (Nr. 44, OGP) und ein lockeres Einzelhausgebiet (Nr. 47, 48 + 49, OEL).

2.2 Zusammenfassung und Ergebnis

In der nachfolgenden Tabelle 2 sind die erfassten Biotoptypen dargestellt. Im gesamten Untersuchungsraum wurden 97 Biotope kartiert. Aufgrund der Lage innerhalb des Siedlungsbereiches, der gestalterisch gepflanzten Gehölzstrukturen sowie der noch erkennbaren, bis vor einigen Jahrzehnten genutzten Strukturen (Schule, Sportplatz), stellt das Gelände des Plangebietes eine Siedlungsbrache dar, in der sich unterschiedliche Biotope gebildet haben. Die weiteren Bereiche innerhalb des Untersuchungsgebietes charakterisieren sich vor allem durch Bebauung und Kleingartenanlagen. Der Norden des Untersuchungsgebietes gestaltet sich mit dem aufgelassenen Kreidebruch und den Wäldern naturnäher.

Es wurden mehrere nach § 20 NatSchAG M-V und teilweise nach §30 BNatSchG geschützte Biotope erfasst. Drei der erfassten Biotope konnte einem FFH-Lebensraumtypen zugeordnet werden. Zusätzlich dazu kommen nach §18 NatSchAG M-V geschützte Bäume und nach §19 NatSchAG M-V geschützte Baumreihen vor.

Jegliche Maßnahmen, die zu einer Beseitigung, Zerstörung, Beschädigung, Veränderung des charakteristischen Zustandes oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung der geschützten Biotope, Bäume und Baumreihen führen könnten, sind verboten.

Tabelle 2: Zusammenfassende Darstellung der im Untersuchungsraum vorkommenden Biotoptypen

Ifd. Biotoptyp-Nr./ ID	Code	Bezeichnung (Name, Nr.)	Schutz	FFH-LRT	Gef.	Reg.	Ø Biotopwert
1	PHZ	Siedlungshecke aus heimischen Gehölzen			1	1	1,5
2	PEU	Nicht oder teilversiegelte Freifläche, teilweise mit Spontanvegetation			1	0	1,5
3	RHU	Ruderale Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte			1	2	3
4	PEU	Nicht oder teilversiegelte Freifläche, teilweise mit Spontanvegetation			1	0	1,5
5	PHZ	Siedlungshecke aus heimischen Gehölzen			1	1	1,5
6	RHK	Ruderaler Kriechrasen			1	2	3

7	TPB	Pionier-Sandflur basen- und kalkreicher Standorte	§ 20	6120	3	2	6
8	PWX NC: RHU	Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten	(§18)		1	1-2	3
9	RHM NC: BLT	Mesophiler Staudensaum frischer bis trockener Mineralstandorte			3/1/3	1/2	6
10	BWW	Windschutzpflanzung			1	0	1,5
11	BWW	Windschutzpflanzung			1	0	1,5
12	PWX	Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten	(§18)		1	1-2	3
13	WXS NC: OVD	Sonstiger Laubholzbestand heimischer Arten			1	1-2	3
14	PHX	Siedlungsgebüsch aus heimischen Gehölzarten			1	1	1,5
15	PHX	Siedlungsgebüsch aus heimischen Gehölzarten			1	1	1,5
16	BBG	Baumgruppe					
17	PHZ	Siedlungshecke aus heimischen Gehölzen			1	1	1,5
18	OBS	Brachfläche der städtischen Siedlungsgebiete			1	0	1,5
19	OBS	Brachfläche der städtischen Siedlungsgebiete			1	0	1,5
20	PKA	Strukturarme Kleingartenanlage			0	0	0,5
21	PEG	Artenreicher Zierrasen			1	0	1,5
22	PEG	Artenreicher Zierrasen			1	0	1,5
23	BBG	Baumgruppe					
24	BBG	Baumgruppe					
25	RHU	Ruderale Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte			1	2	3
26	PEG	Artenreicher Zierrasen			1	0	1,5
27	OGF	Öffentlich oder gewerblich genutzte Großformbauten			0	0	0
28	RHU	Ruderale Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte			1	2	3
29	OVP	Parkplatz, versiegelte Freifläche			0	0	0
30	RHU	Ruderale Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte			1	2	3
31	RHU	Ruderale Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte			1	2	3

32	PWX	Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten			1	1-2	3
33	PWX	Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten			1	1-2	3
34	PHX	Siedlungsgebüsch aus heimischen Gehölzarten			1	1	1,5
35	PWX	Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten			1	1-2	3
36	BBJ	Jüngerer Einzelbaum					
37	PHX	Siedlungsgebüsch aus heimischen Gehölzarten			1	1	1,5
38	PHX	Siedlungsgebüsch aus heimischen Gehölzarten			1	1	1,5
39	PHX	Siedlungsgebüsch aus heimischen Gehölzarten			1	1	1,5
40	RHU	Ruderale Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte			1	2	3
41	RHU	Ruderale Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte			1	2	3
42	PKA	Strukturarme Kleingartenanlage			0	0	0,9
43	PEU	Nicht oder teilversiegelte Freifläche, teilweise mit Spontanvegetation			1	0	1,5
44	OGP	Neubaugebiet in Plattenbauweise			0	0	0,4
45	OGP	Neubaugebiet in Plattenbauweise			0	0	0,3
46	OER	Verdichtetes Einze- und Reihenhausgebiet			0	0	0,5
47	OEL	Lockeres Einzelhausgebiet			0	0	0,5
48	OEL	Lockeres Einzelhausgebiet			0	0	0,5
49	OEL	Lockeres Einzelhausgebiet			0	0	0,4
50	OEL	Lockeres Einzelhausgebiet			0	0	0,5
51	OGF	Öffentlich oder gewerblich genutzte Großformbauten			0	0	0,4
52	OCZ	Zeilenbebauung			0	0	0,5
53	PKA	Strukturarme Kleingartenanlage			0	0	0,5
54	PKA	Strukturarme Kleingartenanlage			0	0	0,5
55	PHZ	Siedlungshecke aus heimischen Gehölzen			1	1	1,5
56	PHZ	Siedlungshecke aus heimischen Gehölzen			1	1	1,5
57	PWX	Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten			1	1-2	3
58	OGF	Öffentlich oder gewerblich genutzte Großformbauten			0	0	0,2
59	OCZ	Zeilenbebauung			0	0	0,5

60	OIT	Tankstelle außerhalb geschlossener Gewerbegebiete			0	0	0,2
61	RHU	Ruderale Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte			1	2	3
62	OVP	Parkplatz, versiegelte Freifläche			0	0	0
63	PHX	Siedlungsgebüsch aus heimischen Gehölzarten			1	1	1,5
64	PHX	Siedlungsgebüsch aus heimischen Gehölzarten			1	1	1,5
65	BBG	Baumgruppe					
66	OIB	Großbaustelle			0	0	
67	RHU	Ruderale Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte			1	2	3
68	PHX	Siedlungsgebüsch aus heimischen Gehölzarten			1	1	1,5
69	WBW	Frischer bis trockener Buchenwald kräftiger Standorte	9130	2	1-3	6	
71	OVL	Straße			0	0	0,1
72	OVU	Wirtschaftsweg, nicht oder teilversiegelt			0	0	0
73	PHX	Siedlungsgebüsch aus heimischen Gehölzarten			1	1	1,5
74	GMA	Artenarmes Frischgrünland			1	2	3
75	PWX	Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten			1	1-2	3
76	PHX	Siedlungsgebüsch aus heimischen Gehölzarten			1	1	1,5
77	OEL	Lockeres Einzelhausgebiet			0	0	0,1
78	OVE	Bahn-/ Gleisanlage			0	0	0
79	OVL	Straße			0	0	0
80	OVD	Pfad, Rad- und Fußweg			0	0	0
82	OGP	Neubaugebiet in Plattenbauweise			0	0	0,5
83	OEL	Lockeres Einzelhausgebiet			0	0	0,5
84	PHZ	Siedlungshecke aus heimischen Gehölzen			1	1	1,5
85	OIB	Großbaustelle			0	0	1
86	OVL	Straße			0	0	0
87	OBS	Brachfläche der städtischen Siedlungsgebiete			1	0	1,5
88	OSS	Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage			0	0	0,8
89	BLT	Gebüsch trockenwarmer Standorte	§ 20		3	2	6
90	OIB	Großbaustelle			0	0	1
91	XAC	Aufgelassener Kreidebruch	§ 20		2	1	3

92	WBO	Buchenwald trockener bis mäßig frischer Kalkstandorte	§ 20	9150	3	1-3	6
93	WXS	Sonstiger Laubholzbestand heimischer Arten			1	0	1,5
94	OGP	Neubaugebiet in Plattenbauweise			0	0	0,6
95	OIG	Gewerbegebiet			0	0	0,5
96	OVL	Straße			0	0	0
97	OEL	Lockeres Einzelhausgebiet			0	0	0,5

Erläuterungen:

Schutz: § - geschütztes Biotop nach § 20 NatSchAG M-V, gesetzlich geschützte Bäume nach §18 NatSchAG M-V, gesetzlich geschützte Alleen und einseitige Baumreihen nach § 19 NatSchAG M-V

FFH-LRT: FFH- Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-RL

Gefährdung/ Regenerierbarkeit: Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen (BfN 2006)

Regenerationsfähigkeit: Stufe 0 = Einstufung nicht sinnvoll; Stufe 1 (bis 15 Jahre) = bedingt regenerierbar; Stufe 2 (15 - 150 Jahre) = schwer regenerierbar; Stufe 3 (> 150 Jahre) = kaum regenerierbar; Stufe 4 = nicht regenerierbar

Gefährdung: Stufe 0: = Einstufung nicht sinnvoll; Stufe 1 = nicht gefährdet; Stufe 2 = gefährdet; Stufe 3 = stark gefährdet; Stufe 4 = von vollständiger Vernichtung bedroht

Ø Biotopwert: Berechnung siehe Tabelle 1

Code: die Spalte gibt den Hauptcode an; NC = Nebencode und ÜC = Überlagerungscode werden der Vollständigkeit wegen angegeben.

Die Angaben in den Spalten Gef., Reg. und Ø Biotopwert beziehen sich nur auf den Hauptcode.

3 Quellenverzeichnis

LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE (2013): Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern, Heft 2. Güstrow.

MFLU M-V - MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT IN MECKLENBURG-VORPOMMERN (2018): Hinweise zur Eingriffsregelung (HzE) Mecklenburg-Vorpommerns. Schwerin.

BNF - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2006): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen. In: Naturschutz und biologische Vielfalt, Heft 34. 2., fortgeschriebene Fassung. Bonn-Bad Godesberg. 318 S.

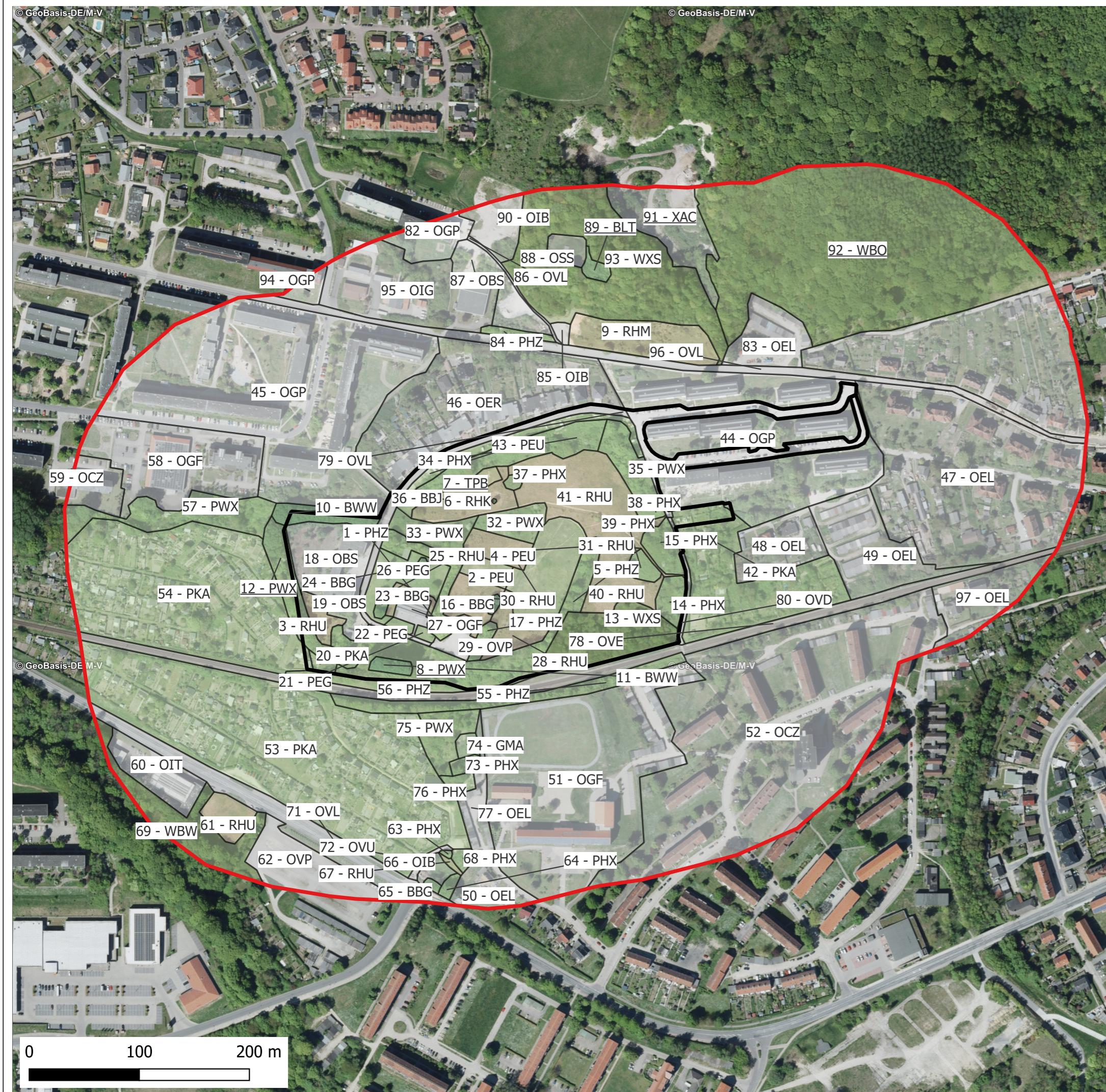
VOIGTLÄNDER, U. & HENKER, H. (2005): Rote Liste der gefährdeten Höheren Pflanzen Mecklenburg-Vorpommerns. Schwerin.

Gesetze, Richtlinien, Erlasse und Normen

BNATSchG (2009): Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225) geändert worden ist.

NATSchAG M-V (NATURSCHUTZAUSFÜHRUNGSGESETZ MECKLENBURG-VORPOMMERN): Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (GVOBl. M-V 2010, S. 66); in Kraft zum 1. März 2010. Zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVOBl. M-V S. 546).

FFH-RL (FFH-Richtlinie) - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.



Legends

A: Bestand Biotop

- 
 - BBG - Baumgruppe
 - BBJ - Jüngerer Einzelbaum
 - BLT - Gebüsch trockenwarmer Standorte
 - BWW - Windschutzpflanzung
 - GMA - Artenarmes Frischgrünland
 - OBS - Brachfläche der städtischen Siedlungsgebiete
 - OCZ - Zeilenbebauung
 - OEL - Lockeres Einzelhausgebiet
 - OER - Verdichtetes Einze- und Reihenhausgebiet
 - OGF - Öffentlich oder gewerblich genutzte Großformbauten
 - OGP - Neubaugebiet in Plattenbauweise
 - OIB - Großbaustelle
 - OIG - Gewerbegebiet
 - OIT - Tankstelle außerhalb geschlossener Gewerbegebiete
 - OSS - Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage
 - OVD - Pfad, Rad- und Fußweg
 - OVE - Bahn-/ Gleisanlage
 - OVL - Straße
 - OVP - Parkplatz, versiegelte Freifläche
 - OVU - Wirtschaftsweg, nicht oder teilversiegelt
 - PEG - Artenreicher Zierrasen
 - PEU - Nicht oder teilversiegelte Freifläche, teilweise mit Spontanvegetation
 - PHX - Siedlungsgebüsch aus heimischen Gehölzarten
 - PHZ - Siedlungshecke aus heimischen Gehölzen
 - PKA - Strukturarme Kleingartenanlage
 - PWX - Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten
 - RHK - Ruderale Kriechrasen
 - RHM - Mesophiler Staudensaum frischer bis trockener Mineralstandorte
 - RHU - Ruderale Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte
 - TPB - Pionier-Sandflur basen- und kalkreicher Standorte
 - WBO - Buchenwald trockener bis mäßig frischer Kalkstandorte
 - WBW - Frischer bis trockener Buchenwald kräftiger Standorte
 - WXS - Sonstiger Laubholzbestand heimischer Arten
 - XAC - Aufgelassener Kreidebruch

B: Schutzstatus

Geschützte und teilweise geschützte Biotope (unterstrichen)
(gem. §§18, 19 bzw. 20 NatSchAG M-V)

C: Sonstige Planzeichen

- Untersuchungsraum_200m
 - Geltungsbereich



Ortlieb

Ökologische Dienste

Ökologische Dienste Ortlieb GmbH

Ökologische Dienste Orthsb GmbH
Tappenweg 23m 18050 Rostock

Talinnerweg 22III . 18059 Rostock
Tel. 0381 - 857 608 17 info@ortlieb-natur.de

Vorhabenträger

Vernachlässigen.
Hiddensee Straße Grundstücksentwicklung GmbH & Co. KG
Rankestraße 26
10789 Berlin

Vorhaben:

Bebauungsplan Nr. 49 "Wohnen in der Hiddenseer Str." der Stadt
Sassnitz

Darstellung:

10

Bezeichnung:

Bezeichnung. Bistanzbericht

Aufgestellt: 1

Karte: Bearb./Zeichner:

Änderung:

Vivien Hübner